

Registrierung als beruflicher Betreuer beantragen

Am 01.01.2023 sind das neue Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) und die Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) in Kraft getreten.

Damit dürfen berufliche Betreuer:innen nur noch auf Antrag und nach einem erfolgreich durchlaufenen Registrierungsverfahren tätig sein. Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Nachweis der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit und
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde.

Die Nachweise sind durch die gesetzlich geforderten Unterlagen zu erbringen.

Zuständig für das Registrierungsverfahren ist die Betreuungsbehörde (Stammbehörde), in deren Bereich sich der Sitz des beruflichen Betreuers befindet (Büro). Hilfsweise richtet sich die Zuständigkeit nach dem Wohnsitz des beruflichen Betreuers.

Kosten

200,00 EUR je Registrierung

Gebührenfrei sind Registrierungen nur bei:

- Zuständigkeitswechsel der Stammbehörde (§ 28 Abs. 2 BtOG)
- Weiterführung einer berufsmäßigen Betreuung, die bereits vor dem 01.01.2023 geführt wurde (§ 32 Abs. 1 S. 1 BtOG)
- unbefristete Registrierung nach dem 30.06.2025 einer zunächst vorläufigen Registrierung nach § 33 BtOG

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformular** (*Original*)
- **Führungszeugnis** (*Kopie*)
 - nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
 - nicht älter als 3 Monate
 - ist beim Bundesamt für Justiz (BfJ) zu beantragen
 - kann auch direkt vom BfJ an die Stammbehörde übermittelt werden
- **Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis** (*Kopie*)
 - § 882b Zivilprozessordnung
 - nicht älter als 3 Monate
- **Erklärung, dass kein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist** (*Formular (Anlage zum Antrag)*)
- **Erklärung, dass in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung eine Registrierung als Berufsbetreuer nicht versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde** (*Formular (Anlage zum Antrag)*)
- **Nachweise über den Erwerb der erforderlichen Sachkunde** (*Formular (Anlage zum Antrag)*)
- **Erklärung über den beabsichtigten zeitlichen Gesamtumfang und die Organisationsstruktur der beruflichen Betreuer Tätigkeit** (*Formular (Anlage zum Antrag)*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5555
- E-Mail: betreuungsbhoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Eingangsbestätigung
- Bescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungsfrist

3 Monate ab Eingang der vollständigen Unterlagen

Rechtsgrundlagen

- Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)
- Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV)
- §§ 1896 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Sozialamt

Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5555

Fax: +49 371 488 5098

E-Mail.: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin